

99108049012003, 99108049012003

Führerschein Umtausch wegen Ablauf der Gültigkeit

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213227172/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012003, 99108049012003
Leistungsbezeichnung I	Führerschein Umtausch wegen Ablauf der Gültigkeit
Leistungsbezeichnung II	Umtausch eines alten Führerscheins in einen neuen Führerschein
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen.
Volltext	<p>Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet.</p> <p>Die Gültigkeit eines Führerscheins, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden ist, richtet sich nach Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung.</p> <p>Ist die Gültigkeit des Führerscheins abgelaufen, ist ein neuer Führerschein zu beantragen, es sei denn Sie verzichten auf die Fahrerlaubnis.</p> <p>Die Befristung betrifft jedoch nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende</p>

Modul

Sachverhalt

Fahrerlaubnis. Eine ärztliche Untersuchung oder sonstige Überprüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Die im Führerschein dokumentierten Rechte bleiben auch bei einem Umtausch des Dokuments bestehen. Welche Fahrerlaubnisklassen beim Führerscheinumtausch im Einzelnen zugeteilt werden, richtet sich nach Anlage 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung.
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html

Erforderliche Unterlagen

- Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen))
- Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sog. biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen, Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei)
- Führerschein
<https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>
<https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Bearbeitungsdauer

Frist

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers - Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
 Vor 1953 - 19. Januar 2033
 1953 bis 1958 - 19. Januar 2022
 1959 bis

Modul	Sachverhalt
	<p>1964 - 19. Januar 2023 1965 bis 1970 - 19. Januar 2024 1971 oder später - 19. Januar 2025 Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*: Ausstellungsjahr - Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss 1999 bis 2001 - 19. Januar 2026 2002 bis 2004 - 19. Januar 2027 2005 bis 2007 - 19. Januar 2028 2008 - 19. Januar 2029 2009 - 19. Januar 2030 2010 - 19. Januar 2031 2011 - 19. Januar 2032 2012 bis 18. Januar 2013 - 19. Januar 2033 (*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins)</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Führerschein Ausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit des Führerscheins • Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. • Ist die Gültigkeit abgelaufen, ist ein neuer Führerschein zu beantragen. • Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, sind bis zu einem bestimmten Stichtag in ein aktuelles Führerschein-Modell umzutauschen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: die Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes.
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Führerschein Umtausch wegen Ablauf der Gültigkeit, Driving license exchange due to expiry of validity</p>